

**Öffentliche Bekanntmachung
der Satzung der Gemeinde Inden
über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre
im Geltungsbereich der 8. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Berger Weg“**

Aufgrund von §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Gemeinde Inden am 13. Dezember 2018 die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre vom 22.12.2016 als Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Inden über die Veränderungssperre im Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Berger Weg“ vom 22. Dezember 2016 wird außer Kraft gesetzt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches dieser Satzung ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

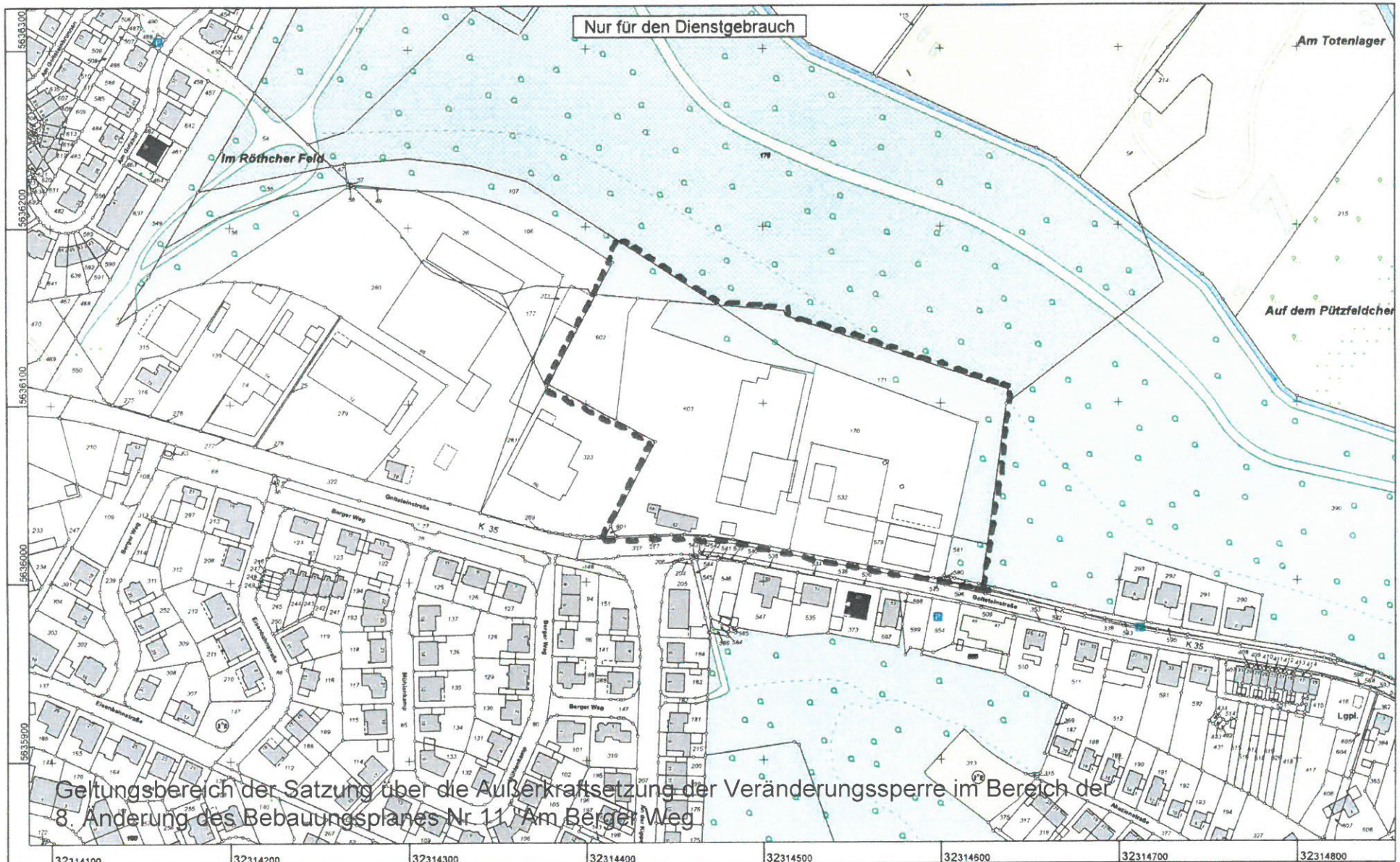
Die Satzung über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre kann bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Inden, der 21. Januar 2019


Der Bürgermeister

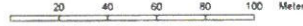


Geltungsbereich der Satzung über die Außerkraftsetzung der Veränderungssperre im Bereich der
 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Berger Weg"



Kreis Düren
Katasteramt
 Bismarckstraße 36
 52351 Düren

Maßstab 1 : 2000



© Kreis Düren

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
 Flurkarte NRW 1:2000

Erstellt: 09.11.2016
 Zeichen:

Flurstück: 603
 Flur: 11
 Gemarkung: Lucherberg
 Goltsteinstr. 62, Inden